

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

73 (27.3.1885)

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. März 1885.

Großherzogthum Baden.

G. St. Blasien, 25. März. (Kaisers Geburtstag. — Kriegervereine. — Bismarck-Gedenkgabe. — Luftkurorte.) Kaisers Geburtstag wurde dieses Jahr allgemeiner und feierlicher in unserm Bezirk begangen als je. Es ist dies nicht nur dem Umstande zu verdanken, daß das Fest auf einen Sonntag fiel, es trägt sich auch die Feier immer mehr selbst in kleineren Landorten ein; in mehreren haben neu gegründete Kriegervereine den ersten Anstoß gegeben. — Das Kriegervereinswesen hat in jüngster Zeit einen erfreulichen Aufschwung im Bezirk genommen. Nicht weniger als drei solcher Vereine sind in den letzten vier Wochen, auf Anregung von St. Blasien aus, gebildet worden, einer für die Gemeinden Urbera-Wittenschwand, ein zweiter für die Gemeinden des sog. Dachberges, Wilfingen und Wolpadingen, und ein dritter für Jbad. Wenn nun noch ein solcher für die Albtal-Gemeinden Schlangen und Zimmeneich zu Stande kommt, wie in Aussicht steht, wird für die ehemaligen Krieger aller Gemeinden des Bezirkes St. Blasien leichte Gelegenheit gegeben sein, sich einem der Kriegervereine anzuschließen, deren zuvor schon 5 (St. Blasien-Häusern, Höchenschwand, Schluchsee, Bernau-Wenzenschwan, Todmoos) bestanden haben. — Die Sammlung für die Gedenkgabe an den Reichslanzler hat im Bezirk St. Blasien die namhafte Summe von über 1300 M. ergeben, wobei allerdings ein bedeutender Beitrag der Firma „Spinnerei St. Blasien“ in's Gewicht fällt. Mehr noch verdient die Zahl der Geber (über 1000) hervorgehoben zu werden, unter welcher sämtliche Landorte des Bezirkes vertreten sind. — Wie hier in St. Blasien, so rüftet man sich auch in den benachbarten Luftkurorten Höchenschwand, Schluchsee, Wenzenschwand und Todmoos schon zu Verschönerungen und Verbesserungen für den kommenden Sommer; in Wenzenschwand wird ein Neubau neben dem für den wachsenden Verkehr nicht mehr zureichenden gegenwärtigen Gasthause aufgeführt.

Literarisches.

Ueber die Wirkung moderner Gewehrprojektils, insbesondere der Lorenz'schen verschmolzenen Panzergeschosse auf den thierischen Körper von Dr. v. v. Beck, Generalarzt des XIV. Armeecorps. Mit 43 Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, Verlag von F. C. W. Vogel, 1885. 4^o. 88 Seiten.

Die großartigen Leistungen der modernen Handfeuerwaffen, die heftige, ja zerschmetternde Einwirkung der gegenwärtig in Gebrauch gezogenen Gewehrprojektils auf den menschlichen Körper, die hierdurch veranlaßte höchst unangenehme Gestaltung der Wundverhältnisse, die so häufige Gefährdung des Lebens, die erschwertere Erhaltung der getroffenen Glieder, der verlässliche, durch wichtige Komplikationen oft bedrohte und unerbrosene Heilverlauf u. s. w. haben schon seit Jahren nicht allein beim Arzt, sondern auch bei jedem weisen Menschenfreunde den warmen Wunsch nachgeweckt: es möge ein Gewehrgeschos erfunden werden, das bei gleich gesicherter Trefffähigkeit und Durchschlagkraft selbst auf weite Entfernungen hin einen weniger veränderlichen Einfluß auf die thierischen Gewebe äußere. Mit demselben sollte innerhalb gewisser Grenzen eine vorübergehende Kampfsunfähigkeit erzielt, die so häufigen Eblungen, die für das ganze Leben andauernd, mit Siechtum und Verkrüppelungen verbundenen Verheilungen möglichst verhindert, wenigstens wesentlich vermindert werden.

Als ein solches Geschos, das alle die mit den Worten des Generalarztes Dr. von Beck in dessen neuestem Werke bezeichneten Bedingungen erfüllt, stellt sich die Erfindung des Herrn Lorenz, Befehlshaber der deutschen Metallpatronen-Fabrik in Karlsruhe, dar, welcher durch ständige Konstitution seiner sog. „Verbund-Panzergeschosse“, namentlich des letzten sog. „verschmolzenen Stadlmantel-Geschosses“ das aus humanen Rücksichten so erwünschte Bestreben mit Erfolg krönte.

Herr Generalarzt v. Beck, bekanntlich eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Militärchirurgie, dem sich, wie kaum

einem der heute lebenden Chirurgen die Gelegenheit bot, in sieben blutigen Feldzügen, auf verschiedenen Kriegsschauplätzen, im Bereich vieler mit den mannigfaltigsten Projektilsystemen und Waffen ausgerüsteten Armeen als Kriegschirurg die eingehendsten Studien zu machen, und der die Ergebnisse dieser Studien in zahlreichen hervorragenden Werken niedergelegt hat, welche die allgemeine Anerkennung der Fachmänner fanden, hat es sich, sobald er von der Konstruktion des Lorenz'schen Geschosses unterrichtet war, alsbald zur Aufgabe gesetzt, dasselbe zu prüfen und mit einer Reihe anderer moderner Projektils zu vergleichen, wobei ihm von Seiten des Herrn Lorenz die dankbar anerkannte Unterstützung seiner Arbeit dadurch zu Theil ward, daß derselbe ihm Personal und Material zu seinen zahlreichen und erfrat Schießversuchen in liberalster Weise zur Verfügung stellte.

Die Resultate der Schießversuche mit dem neuen Lorenz'schen Geschos sind nun in dem vorliegenden Werke niedergelegt, und zwar nicht nur beschrieben und erläutert mit der Klarheit, welche eine charakteristische Eigenschaft aller vortrefflichen Arbeiten ist, sondern auch durch die Abbildungen in Lichtdruck, die dem Werk auf 43 Tafeln beigegeben sind, in absolut authentischer Form zur Darstellung gebracht.

An dieser Stelle ist es nicht möglich, auf die technisch-chirurgische Seite des Werkes einzugehen und es mag genügen, darauf hinzuweisen, welche gewaltige Bedeutung im Interesse der Humanität die Einführung der Lorenz'schen „Verbundgeschosse“ bei den großen Armeen haben würde, da diese das beinahe als Ideal zu bezeichnende Ziel der Kriegsführung der Verwirklichung so viel näher bringen müßte, eine möglichst große Zahl der Kombattanten kampfunfähig zu machen, dabei aber die Zahl der Tötungen und Verheilungen auf das denkbar geringste Maß zurückzuführen.

Insofern reicht die Bedeutung dieses Geschosses und des dessen Einwirkungen auf den thierischen Organismus auf Grund exakter Versuche darstellenden Werkes weit hinaus über den Kreis der medizinischen Fachgenossen. Die Armeen, die Organe der amtlichen wie der freiwilligen Krankenpflege und schließlich jeder Menschenfreund haben an dem Studium dieser Frage ein Interesse.

Den Schießversuchen haben denn auch viele Aerzte, Techniker von Ruf, desgleichen auch einmal Sr. Excellenz der kommandierende General v. Obernitz mit dem ganzen Stabe beigezogen und sich durch eigene Anschauung von den gewonnenen Resultaten überzeugt.

Das vorliegende Werk selbst aber hat für uns noch einen ganz besonderen Anspruch auf eingehende Beachtung: Seine königliche Hoheit der Großherzog, über-erle Hüft- und Menschenfreund, der hohe Beschützer von Wissenschaft und Kunst, hat die Widmung desselben entgegenzunehmen und damit höchst feine warme Theilnahme an dieser wichtigen humanitären Angelegenheit darzutun geruht; den Verfasser, Herrn Generalarzt v. Beck, dürfen wir mit stolzer und freudiger Bewunderung unsern Landsmann nennen; die ausgezeichneten Lichtdrucke, die so wesentlich zu der Veranschaulichung der in dem Werk niedergelegten Resultate beitragen, sind aus dem bewährten Atelier unferes Mitbürgers Herrn J. Schöber herbeizugewinnen und — last not least — das Geschos selbst, das — wenn wir uns nicht täuschen — bestimmt ist, eine epochemachende Rolle zu spielen, ist erfunden und fabrizirt von unserem genialen Würtbürger, Herrn Lorenz, dessen soeben einem neuen Aufschwung entgegengehendes Etablissement den Ruf der Stadt Karlsruhe in ehrenvoller Weise in der ganzen Welt verbreitet, und auf welches unsere Residenz, die demselben u. a. alle Jahre den Belohnungsvortragender Militärs aus allen Ländern der Erde verleiht, allen Grund hat stolz zu sein. Wir können nur wünschen, daß alle die Erwartungen, welche in dem prachtvoll ausgestatteten Werke, das (nebenbei gesagt) zum Behufe möglichst breiter Verbreitung zu außerordentlich billiger Preise verfaßt und, im Interesse der Humanität ausgesprochen sind, sich erfüllen mögen.

Bismarck-Gedenkgabe. Festgabe zum Jubiläum des Reichslanzlers Fürsten Bismarck für das deutsche Volk von Oskar Pant, Superintendent und Pfarrer an der

Thomas-Kirche zu Leipzig. Mit zahlreichen Holzschnitten. Preis 50 Pf. — In größeren Partien zum Vertheilen in Schulen, Vereinen u. s. w. 35 Pf. Der Verfasser, früher Pfarrer an der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin, war durch seine selbstständigen und persönlichen Beziehungen zur Bismarck'schen Familie besonders geeignet und berufen, zu dem 70-jährigen Geburtstag des Reichslanzlers dem wissenden deutschen Volke eine solche Festgabe darzubieten, die sich durch schöne Ausstattung und vollstündliche Darstellung aus der Fülle der erscheinenden Jubiläumsschriften als ein ächtes Volksbuch wirksam hervorhebt und zur Vertheilung in Schulen, Vereinen und Festversammlungen als Erinnerung an das Bismarck-Jubiläum besonders geeignet ist. Für solche Zwecke ist der Preis für Partien von 50 und mehr Exemplaren auf 35 Pf. ermäßigt, jedoch wird um baldige Aufgabe der Vertheilungen gebeten, damit die Exemplare rechtzeitig geliefert werden können.

Statistische Notizen für das Deutsche Reich 1885/86. Verlag von Julius Springer in Berlin. Preis 50 Pf. — Das in seinem dritten Jahrgange vorliegende, vom erped. Secretär im R. statistischen Amt, A. Thoma, herausgegebene, zusammengestellte Werkchen läßt die Aufzählung, dem großen Publikum die wichtigsten statistischen Zahlen in klarer, übersichtlicher und dabei möglichst knapper Form zugänglich zu machen, in überaus glücklicher Weise. In 63 Abschnitten werden die notwendigsten, man könnte sagen, täglich vorkommenden Daten über Handel, Verkehr, Industrie, Staatsverhältnisse, Bevölkerung u. s. w. gegeben.

Bismarck-Gedenkgabe.

Von auswärtigen Sammelstellen sind bei hiesiger Hauptsammlerstelle eingelaufen:

Durch Herrn Dr. Fr. Bödman in Witten, Sammlungsresultat dafelbst 26 M. 20 Pf., durch Wilhelm Bahl in Neustadt, Sammlungsresultat von 336 Gebern dafelbst 184 M. 9 Pf., durch Herrn Eugen Vogel in Neersburg, Sammlungsresultat dafelbst 85 M., durch Herrn Kaufmann Springer in Ettlingen, Sammlungsresultat dafelbst 597 M. 9 Pf., von 5 Personen aus Rheinbischofsheim 10 M., von 16 Bewohnern der Gemeinde Egenstein 20 M., durch Herrn Louis Großhans in Staufen, Sammlungsresultat aus dem Amtsbezirk Staufen 807 M. 65 Pf., durch Herrn Bürgermeister Sieber in Wiesloch, Sammlungsresultat von Wiesloch und Schatthausen 155 M. 30 Pf., durch Herrn Karl Vogel, Buchdrucker-Besitzer in Rastatt, Sammlungsresultat des Rastatter Wochenblattes 884 M. 46 Pf., durch Herrn Apotheker C. Fr. Schöch in Pflanzheim 261 M. 55 Pf., durch Herrn Bürgermeister Herbst in Hochstetten von 105 Gebern dieser Gemeinde 11 M. 26 Pf., durch die Expedition des Pflanzheim Wochenblattes 55 M., durch Herrn F. W. Deutter senior in Reß, Sammlungsresultat aus dem Amtsbezirk Reß 427 M. 81 Pf., durch Herrn August Köhler in Oberkirch, Sammlungsresultat von 355 Personen aus dem Amtsbezirk Oberkirch 372 M. 55 Pf., durch Herrn Jul. Berneth in Triberg, Sammlungsresultat dafelbst 149 M. 95 Pf., durch das Kontor der Wertheimer Zeitung, Sammlungsresultat von Wertheim und Umgegend 431 M. 37 Pf., durch die Redaktion des Oberländer Boten in Brach, Sammlungsresultat in den Gemeinden Brach, Vinzen, Tüllingen und Schönau i. B. 462 M. 37 Pf., durch Herrn Ernst Pflüger in Steinen i. B., von Bewohnern dieser Gemeinde 29 M. 50 Pf., durch Herrn Apotheker B. Sutter in Illenau, Sammlungsresultat von Achen und Illenau 226 M., durch das Bismarck-Komitee in Adelsheim, Sammlungsresultat aus dem Bezirk Adelsheim 297 M. 60 Pf., durch Herrn Oberamtmann Dr. Gross in St. Blasien, Sammlungsresultat aus dem Bezirk St. Blasien 1315 M., durch Herrn C. W. Däublin in Etlingen, Sammlungsresultat aus 9 Gemeinden des Bezirkes Brach 102 M. 22 Pf., durch Herrn H. A. Wittmer in Eppingen, Rest d. s. Sammlungsresultates im Bezirk Eppingen 65 M. 10 Pf., durch Herrn Kreuzwirth Maier in Böhrenbach von einer kleinen Gesellschaft 20 M. 40 Pf., von Herrn Wilh. Gepp in Pforzheim, Sammlungsresultat dafelbst 5950 M.

In der Fremde.

Novelle von H. Keller-Jordan.

(Fortsetzung.)

Sie war damals durch die schattigen Gänge der Boisquets geeilt, wie von Furien getrieben, hatte nicht gewagt, ihre Augen aufzuschlagen, weil sie das Gefühl gehabt, als müßten die Leinwand mit kalter Berachtung ihr Antlitz streifen, die sonst — sie hatte es nicht ausdenken können, sie war nach Hause geeilt — ins Schulzimmer — um in der monotonen Arbeit sich selbst zu vergessen. Johns sorgende Liebe, seine weiche, saftige Stimme waren ihr dann ein stiller Trost. Da ja, sie wollte ja nur bei ihm und dem Dufel bleiben, wie, nie mehr in die Welt hinaus, die ihr bei jedem Schritt, den sie in die Welt that, elender und einsamer erschien. — Und so kam die schwere Stunde, in welcher sie mit ihrem Verlobten am Sterbepfand des Dufels stand.

Wohl hatte sie in den allerletzten Wochen einmal schüchtern dem Dufel, um ihm sein Scherben aus der Welt zu erlösen, den Vorschlag gemacht, sich mit John traute zu lassen, aber der Dufel hatte kein Wort geschüttelt und abweisend gesagt: „Nicht an einem Sterbepfand, Kind. Ich überlebe dich auch so ruhig John und seiner Mutter, sie werden es schon machen, wie es für alle Theile das Beste ist. Gib dich zufrieden, Leontine, ich sterbe ruhig.“ Und er war ruhig gestorben. Als sie eines Morgens, gerade als die aufgehende Sonne den östlichen Himmel färbte, an sein Lager trat, lag er still mit gebrochenen Augen, um den Mund das selige Lächeln des Friedens. Sein Lebenslicht war ausgeblüht für immer.

Leontine sank still weinend nieder. Dufel Rosen war ein armer Erdenpilger gewesen, der schwer gekämpft und viel gelitten, sie abante ihm die Ruhe. Als wie gern hätte auch sie sich niedergelegt, so still wie er, um auszuruhen von allen Kämpfen ihrer jungen Seele. Wie lange sie so gelegen hatte, das wußte sie nicht, aber schon stand die Sonne hoch am Himmel, als die erste Kühle, die der Tod ausströmt, durch John Peters unsichere Tritte unterbrochen wurde.

Sie hörte Johns, aber regen konnte sie sich nicht. Seine Arme lagen sie liebevoll in die Höhe und beteteten ihren müden Kopf an ein treues Menschenherz. Seine armen, lichtlosen Augen haben sie nicht, nicht das bleiche Gesicht, aus dem alle Freuden

hinweggewischt schienen, nicht die traurigen Augen, die nie in die Leinwand geschaut, aber seine Hand tastete tröstend über die immer garter werdenden Linien ihres Gesichts und trocknete unermüdlich die Thränen, die immer von neuem zu fließen begannen.

Auch Miss Peters, deren Antlitz leicht eine ruhige Kälte kennzeichnete, hatte heute für das verwaisene Mädchen ein warmes mütterliches Herz. Alles, was sie betreiben konnte, wurde liebevoll aus ihrem Allee getrieben — man ließ ihr die Stille des Schmerzes.

Sie lag in dem abgelegenen Zimmer der alten Dame, auf das Sopha gebettet, und hörte nicht, wie der Sarg polternd die Treppe hinuntergetragen wurde. Kein Geräusch drang bis zu ihr, kein monotoner Hauch des Windes von süßlichen Lippen verwehte ihr Herz. Selbst geschäftlich gab es für sie nichts zu ordnen, die Schule wurde vorläufig geschlossen und Dufel Rosen's Testament trug die Aufschrift: „An Leontine's Hochzeitsstag zu eröffnen.“

An ihrem Hochzeitsstag! Ein bitteres schmerzliches Wort, es durchdrang sie in seiner ganzen furchtbaren schweren Bedeutung! Und doch stand es fest, doch sollte John für alle die unsägliche Liebe und Geduld belohnt werden. Sie hatte nur immer leise gehofft, Doktor Günther würde, bei Gelegenheit des Todes ihres Dufels, dessen Leichenzug er sich, wie das Mädchen arglos ausgeplaudert, angeschlossen hatte — den Weg zu ihr suchen — und ihr vergeben. War sie denn nicht noch viel, viel elender wie er selbst? Und mußte er nicht fühlen, wie schwer es für sie sein mußte, mit seinem Daß und seiner Berachtung belastet zum Altar zu gehen? Aber Tag um Tag, Woche um Woche verging und Walter Günther kam nicht. Sie konnte so nicht weiter leben. Sie fühlte, daß sie wieder freier, regelmäßiger Arbeit bedürfte, und doch schien es ihr wichtiger und taftvoller, die Schule nicht über zu eröffnen, als bis sie John Peters Vermächte war. Das Wort war neu und wie sie sich auch ihre ganze Seele anhängen mochte, das Verhältniß zu ändern, so gab es doch keinen Ausweg. Sonderbar! Auch seine Mutter sprach nicht mehr von der Einrichtung ihrer neuen Haushaltung und der Reorganisation der Schule — was doch in ihrem Plan gelegen. —

Eines Abends, als Miss Peters fortgegangen, um eine Freundin zu besuchen, war Leontine mit John allein. Er kam ihr fremd und befangen vor und sie fühlte, er hatte auch ein

Recht, es zu sein. „Fehlt dir etwas, John?“ fragte, sie indem sie ihren Platz verließ und sich neben ihn setzte.

„Nein, Leontine, aber da es dir so schwer scheint, unser gegenseitiges Verhältniß zu berühren, so bleibe es mir überlassen und ich möchte dich fragen, ob es dir genehm ist.“ Er hielt inne, ihre heiße Hand, die er ergriffen hatte, loszte.

„Verzeihe John,“ unterbrach sie ihn hastig, „verzeihe, daß ich bis jetzt geschwiegen habe. Dufels Tod, so vieles — du weißt es ja, aber ich was du willst, ich füge mich dir unbedingt in allem.“ und sie entzog ihm ihre Hand.

(Fortsetzung folgt.)

(Eine hübsche Anekdote), welche zugleich sehr charakteristisch für den Mann ist, den sie betrifft, erzählt ein amerikanisches Blatt von dem neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herrn Cleveland: Als Baling einer boarding-school hatte er sich eine jener kleinen Schulnaben-Unarten an Schulen kommen lassen, die dort wie hier zu Lande mit Linealschlägen in die flache Hand gestraft werden. Ohne Ahnung des herannahenden Donnerwetters hatte er nun bis zum Beginn der Schulkunde „Murmeln“ gespielt und sich die Hände fürchterlich schmutzig gemacht. So eilte er auf seinen Platz, von dem ihn indessen bald des Lehrers Stimme zu sich auf's Bult beschied, der ihm seine Sünden vorhielt und das Lineal auf und nieder tanzen ließ. Während der Strafpredigt warf unser Freund einen schmalen Blick auf seine Hände, spuckte rasch in die Rechte und wusch sich, das Linien verholten an der Rechten seines äußeren Reithens, ab, und die Hand zur Bichtigung hinreichte. Die Kinder lachten auf den Rücken. Der Lehrer beschloß die unangenehme Hand mit einem dann mit leichtem Spotts: „Hör, Junge, wenn du im Grunde bist, in der ganzen Klasse eine andere Hand aufzuführen, die noch schmutziger ist als diese, so sei die für heute die Strafe erlassen.“ Ohne ein Wort zu sagen, nur mit jenem halb ausmüthigen, halb schlauen Lächeln, das ihn heute noch eigen ist, sog jetzt der junge Cleveland rasch die verborgene Linie hervor und setzte sie dem Lehrer. Dieser konnte nur mit Mühe sein Lachen verbeißen, während die ganze Klasse in lautes Jauchzen ausbrach. — „Gut,“ sagte der Lehrer dann, „du kannst dich auf deinen Platz begeben.“ Und triumphirend lebte der künftige Präsident auf seinen Platz zurück.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Gotha, 25. März. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde die Regierungsvorlage betr. Sanierung der Deutschen Grundkreditbank bei der Endabstimmung mit 16 gegen 13 Stimmen genehmigt.

Submissionen im Auslande. I. Dänemark. 31. März, Mittags. Kopenhagen. Magistrat. Für das Pflaster- und Wege-Bauwesen wird die Lieferung von etwa 12,000 Zentner Portland-Cement, wovon 400 Zentner im Laufe von 6 Stunden hart werden können, ferner für das Wasserwerk etwa 1000 Zentner und für das Gaswerk etwa 500 Zentner gewünscht.

II. Rumänien. 22. April (n. S.). Königliches Rumänisches Kriegsministerium. Buletin. Lieferung von 200,000 m Baumwollen-Leinwand zu Hemden und Unterhosen, von 15,000 m ebensolcher (sogenannte amerikanische Leinwand) zu Polster-

überzügen, und von 40,000 m Bettuch. Kaution 10 Proz. Die näheren Bedingungen an Ort und Stelle.

Mannheim, 25. März. (Offizieller Bericht des Hofmarkts-Komitee.) Seit unserem jüngsten Marktbericht betrug die neue Zufuhr 85 Ballen, hierzu Rest vom vorigen Bestand 22 B., im Ganzen 107 Ballen, wovon 68 Ballen Mittelhopfen zu 50 bis 60 Mark verkauft wurden. Es bleiben am Markte vorhanden eine Partie, nämlich Schwelinger Umgegend, wofür in Auswahl 100, in Partie 90 verlangt und 80 Mark geboten wurde. Für eine Partie Prima Sandhölzer Siegelhopfen wird 115 M., Sagger Kreis 200 M., Wolzacher Land 85 M. und Rindinger Land 105 M. gefordert. Von einem auswärtigen Händler wurden in hiesigen Magazinen Primahopfen zu geheimen Preisen gekauft. Die Stimmung war animirt und die Preise fest.

Bremen, 25. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white 100 7/20, per April 7.20, per Mai 7.25, per Juni 7.30, per August-Dez. 7.65. Fein. Amerik. Schweinefett 37 1/2. Bar 25. März. Rübbel der März 63.70, per April 64. -

per Mai-August 65. - per Sept.-Dez. 66.70. Behauptet. - Spiritus per März 47.20, per Sept.-Dez. 47. - Still. - Zucker weißer, disp. Nr. 3, per März 43. - per Mai-August 43.70. Still. - Mehl, 9 Marken, per März 47.50, per April 47.70, per Mai-Juni 48.40, per Juli-Aug. 48.60. Fein. - Weizen per März 21.90, per April 22.10, per Mai-Juni 22.50, per Juli-Aug. 22.90. Behauptet. - Roggen per März 16.50, per April 16.70, per Mai-Juni 17. - per Juli-Aug. 17.40. Still. - Talg, disponibel 75. - Wetter: schön.

Antwerpen, 25. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirt. Type weiß, disp. 18. Fein.

New-York, 24. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/4. Mehl 3.25, Rother Winterweizen 0.89 1/2, Mais (old mixed) 49 1/4, Havanna-Kuder 4.55, Kaffee, Rio good fair 3.55, Schmalz (Wilcox) 7.37, Speck 7, Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent - 8.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. März 1885.

Table of Frankfurt stock exchange rates for March 25, 1885. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and foreign exchange rates for London, Paris, and other cities.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Bischoffingen, Amtsgerichtsbezirk Weisach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betreffend (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Pfandungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Wagenstadt, Amtsgerichtsbezirk Kenzingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandbücher betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und V. Bl. Nr. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege.

N. 560. Nr. 3167. Kenzingen. In Sachen der kath. Pfarrei Kinsheim, vertreten durch Pfarrei Hermann von da, gegen Unbekannte, Aufgebot betr. das Groß. Amtsgericht Kenzingen unterm Heutigen folgendes Ausschlußurtheil erlassen: Alle nicht in Gemäßheit des diesseitigen Aufgebots vom 14. Oktober 1884 angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt. Kenzingen, den 20. März 1885. Der Gerichtsschreiber: Ruß.

N. 588. Nr. 10,968. Mannheim. Ueber das Vermögen des Schafhändlers Heinrich Weber von Hiesheim ist heute, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Käpfer hier. Konkursforderungen sind bis zum 18. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden und werden dabei alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, benützt aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu protokollieren, unter Beifügung der unvollständigen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters,

der Schlußtermin auf Dienstag den 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Karlsruhe, den 24. März 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun.

N. 562. Nr. 2821. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Anton Reimater jung in Wolfach ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Montag den 13. April 1885, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht auf das Rathaus in Wolfach anberaumt. Der Vergleichsvorschlag liegt auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht auf. Wolfach, den 24. März 1885. Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: N. 580. Nr. 6498. Freiburg. Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Joh. Straub, Buchmuth von Buchenbach, wird, nachdem die Schlussvertheilung genehmigt ist, aufgehoben. Freiburg, den 21. März 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Vermögensabsonderungen. N. 587. Nr. 2654. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Heinrich Hauger, Karolina, geborne Hosenhieb in Donauwiesing, wurde durch Urtheil des Groß. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II. vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 21. März 1885. Die Gerichtsschreiber: N. 577. Nr. 2463. Bonndorf. In dem Konkurs gegen den Zimmermann Johann Baptist Genswein in Uehlingen wurde die Ehefrau derselben, Kartha, geb. Wächter, durch Ausspruch des Groß. Amtsgerichts hier vom Heutigen, Nr. 2463, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulndern. Bonndorf, den 11. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Kohler.

Handelsregister-Einträge. N. 492. Nr. 10,419. Heidelberg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: a. Zum Firmenregister: 1. Zu D. B. 778: Die Firma „Friedrich Kay“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Weichhändler Friedrich Kay von Heidelberg. Berechtigt ist derselbe mit Susanna Schmitt von da, ohne Ehevertrag. 2. Zu D. B. 779: Die Firma „D. Weber“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Glendener Wagner und Dreher Heinrich Weber von hier. Berechtigt ist derselbe mit Konstantin Schenk von Dingseld, ohne Ehevertrag. 3. Zu D. B. 780: Die Firma „J. Köhler“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist die ledige Johanna Köhler, von Heidelberg. 4. Zu D. B. 781: Die Firma „Carl Mayer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Spezialehändler Carl Mayer daber. Berechtigt ist derselbe mit Susanna

Ritter von hier, ohne Ehevertrag. 5. Zu D. B. 782: Die Firma „R. Wester“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist die ledige Karoline Wester von Wörlingen, wohnhaft daber. 6. Zu D. B. 783: Die Firma „A. A. Wester“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ledige Buchhändler August Wester von Wörlingen, wohnhaft daber. 7. Zu D. B. 784: Die Firma „J. Münzmayr“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Drechsler Julius Münzmayr von Löhmen, wohnhaft daber. Berechtigt ist derselbe mit Luise Krieger Bwe., geb. Weisner von Heidelberg. Nach § 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt. 8. Zu D. B. 785: Die Firma „C. J. Walter“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Carl Theodor Walter von Feuten, wohnhaft daber. Berechtigt ist derselbe mit Anna Elisabetha Katharina Stoll von Heidelberg. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt. 9. Zu D. B. 1. Band II: Die Firma „Chr. Daerberlein“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Conditor Christian Daerberlein daber. Berechtigt ist derselbe mit Nanette Walter von Mundelsheim, ohne Ehevertrag. 10. Zu D. B. 2. Band II: Die Firma „H. Sommer Wwe.“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Barbara Sommer, Witwe des Theobald Sommer von Heidelberg. 11. Zu D. B. 3. Band II: Die Firma „Christiane Herr“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Schuhmachermeister Christian Herr daber. Berechtigt ist derselbe mit Katharina Zimmermann von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrags ist zwischen den Ehegatten die völlige Vermögensabsonderung festgesetzt. 12. Zu D. B. 4. Band II: Die Firma „J. Ruck“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Bergolder Johann Ruck von Bensheim, daber wohnhaft. Berechtigt ist derselbe mit Charlotte Luise Küster, geborne Leupold von hier. Nach Art. 2 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt. 13. Zu D. B. 5. Band II: Die Firma „Theodor Kämmerer“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Friseur Theodor Kämmerer daber. Berechtigt ist derselbe mit Anna Fritz von hier. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige von derselben ausgeschlossen bleibt. 14. Zu D. B. 6. Band II: Die Firma „Carl Reichwein“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist Kaufmann Carl Reichwein von Södingen, verheiratet mit Katharina Reichwein von Hiesheim ohne Ehevertrag. 15. Zu D. B. 112. Band I: Die Firma „A. Dittipp“ von Heiligkreuz, Heinhart ist erloschen. 16. Zu D. B. 367. Band I: Die Firma „Joh. Chr. Loos“ in

Heidelberg ist erloschen. b. Zum Gesellschaftsregister: 1. Zu D. B. 219: Die Firma „Joh. Chr. Loos“ mit Sitz in Heidelberg. Die Theilhaber der Gesellschaft sind: a. Kaufmann Carl Loos, ledig, in Heidelberg; b. Konbitor Friedrich Loos, ledig, von da. Die Gesellschaft beginnt am 1. März 1885 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Theilhaber ist zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma für sich allein berechtigt. 2. Zu D. B. 220: Die Firma „Solatit und Mayer“ mit Sitz in Heidelberg. Die Theilhaber der Gesellschaft sind: a. Kaufmann Mayer Mayer aus Weinheim, wohnhaft in Heidelberg, ledig; b. Maria Solatit aus Erlau, wohnhaft daber. Derselbe ist verheiratet mit S. Alexander Solatit aus Erlau, wohnhaft daber. Inhalla des Ehevertrags d. d. Erlau, den 4. Juni 1871, ist zwischen den Eheleuten die Ertragsgemeinschaft festgesetzt. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1884 begonnen und endigt am 1. Juni 1884. Der Theilhaber Mayer Mayer ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. 3. Zu D. B. 200: Die Theilhaberin der Firma „Schw. Hand“ daber, Anna Hand, hat ihren Wohnsitz von Heidelberg nach Heidelberg verlegt. Heidelberg, den 18. März 1885. Groß. bad. Amtsgericht. Schärer.

N. 568. Nr. 2472. Oberkirch. In das Gesellschaftsregister wurde zu D. B. 201, Firma „Wax Kink und Sohn“ in Oberkirch, eingetragen: Der Gesellschaftsleiter Theodor Kink wurde durch diesseitigen Beschluß vom 22. Januar 1885 wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt; derselbe wird durch seine als Vormünderin am 12. Februar 1885 ausgesetzte Ehefrau, Pauline, geborne Schmid in Oberkirch, vertreten, welche am 21. d. Mts. zum Betrieb des Handelsgewerbes unter obiger Firma nechtlich ermächtigt worden ist. Oberkirch, den 23. März 1885. Gr. Amtsgericht. Stibinger.

Erbschaftspflege. Rading. N. 868. Nr. 1854. Emmendingen. Schuhmacher Georg Martin Demmler von und zuletzt in Wablingen und Schreiner Wilhelm Friedrich Froos von und zuletzt in Ebingen, werden beschuldigt, Erbschaft aus dem Nachlass des Erblassers ohne Erlaubnis ausgemindert zu sein, letzterer als Erbschaftsverwalter erster Klasse ausgemindert zu sein, ohne von der bevorstehenden Ausminderung der Erblasserbefugnisse Anzeige gemacht zu haben. - Uebertragung der Erblasserbefugnisse gegen § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. - Diefelben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Emmendingen auf Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 8 Uhr, zum Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 19. März 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.